

Medienmitteilung

Vom 2. Juli 2026
Thema Verhandlungsbericht
der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2026



BONSTETTEN

Gemeinde

Gültigkeitserklärung Einzelinitiative "Ruhiges und tierfreundliches Bonstetten" (Einschränkung von Feuerwerk) vom 23. Juni 2026

Mit Schreiben vom 23. Juni 2026 hat Marco Leupi dem Gemeinderat die Einzelinitiative «Ruhiges und tierfreundliches Bonstetten» (Einschränkung von Feuerwerk) eingereicht.

Der unterzeichnende und in der Gemeinde Bonstetten wohnhafte Stimmberechtigte stellt, gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte, in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs das Begehren, dass die Polizeiverordnung der Gemeinde Bonstetten wie folgt geändert wird:

Art. 24 Feuerwerk

1. Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August sowie vom 31. Dezember auf den 1. Januar.
2. Für besondere öffentliche Veranstaltungen kann der Gemeinderat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk für einen eng begrenzten Zeitraum bewilligen.
3. Nicht lärmendes Feuerwerk gemäss Sprengstoffverordnung (SprstV) ist erlaubt.

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative in formeller und inhaltlicher Hinsicht für gültig erklärt. Die Einzelinitiative wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine amtliche Publikation zu dieser Thematik ist ebenfalls aufgeschaltet.

Künftige Kommunikationskanäle – schlanker, klarer und seriöser

Die Gemeinde Bonstetten betreibt seit April 2022 den digitalen Dorfplatz Crossiety, eine lokale Kommunikationsplattform für Gemeinden und Städte. Weiter betreibt sie einen Facebook und Instagram-Kanal. Nebst diesen Online-Plattformen wird die Website als zentraler Publikationskanal genutzt. Der Gemeinderat hat aus verschiedenen Gründen entschieden, die Angebote Crossiety, Instagram und Facebook per Ende Jahr einzustellen.

Nebst der Website www.bonstetten.ch, sowie den beiden digitalen Informationsstelen, soll die breite Bonstetter Bevölkerung weiterhin kurzfristig, effizient und modern informiert werden können. Hierzu wird ein WhatsApp-Kanal der Gemeinde Bonstetten ins Leben gerufen.

Ein WhatsApp-Kanal ermöglicht nicht nur eine mit wenig Aufwand verbundene, einfache und moderne Kommunikation (inkl. Posten von Bildern, PDF-Dokumenten, Links, kleine Umfragen etc.), sondern kann von mehreren Administratoren und Arbeitsplatz-unabhängig bewirtschaftet werden. Unterhalts- und/oder Lizenzkosten entfallen und durch die verbreitete Nutzung von WhatsApp in allen Altersklassen, wird von einer höheren Sicht- und Erreichbarkeit der Zielgruppen ausgegangen.

Über die Einführung und den entsprechenden Zugangscode wurde und wird die Bevölkerung auf der Website und Social Media informiert. In der September-Ausgabe der «Dorf-Ziitig» wird ebenfalls darüber berichtet werden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Den Massnahmenplan für die Legislaturziele 2022-2026 aktualisiert.
- Zur Totalrevision des Archivgesetzes eine Vernehmlassungsantwort z.H. der Direktion Justiz und des Innern Kt. Zürich verabschiedet.
- Für Ingenieurarbeiten zur Überarbeitung der Massnahmenplanung «Gefahrenkarte Rep-pisch» einen Kredit von CHF 50'000.00 (Kostendach) genehmigt und die Arbeiten der Firma Holinger AG vergeben.
- Bezüglich den Führungen durch die Gebäude rund um die Abstimmungsvorlagen zum Projekt Zentrumsplanung am Chilbi-Wochenende folgende Zeiten definiert:
Samstag, 29. August 2026, 16.00 Uhr und Sonntag, 30. August 2026, 14.00 Uhr.

*Für die Berichterstattung:
Namens des Gemeinderates*

*Sig. Stephan Sandhofer
Abteilungsleitung Präsidiales (Gemeindeschreiber)*

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:
Many Malis, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Tel. 044 701 95 85, geschaeftsleitung@bonstetten.ch

Verteiler:

- *Akkreditierte Medien*
- *Ortsparteien*
- *RPK-Präsidium*
- *Gemeinderat*
- *Mitarbeitende Gemeindeverwaltung*
- *Schulverwaltung Primarschule*
- *Website www.bonstetten.ch*